

Amtsblatt

für die Stadt Angermünde

Angermünde, 15. April 2017 | Nummer 4/2017 | 27. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Gewässerunterhaltungsarbeiten des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“Seite 1

Amtliche Mitteilungen

- Zahlungserinnerung.....Seite 2
– Die Stadtverwaltung informiert – SeniorenweihnachtsfeierSeite 2
– Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde.....Seite 3
– Stallpflicht (Anlage 1 u. Anlage 2Seite 3

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten

Der Wasser- und Bodenverband „Welse“ gibt hiermit bekannt, dass in der Zeit vom 22.05.2017 bis 17.11.2017 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes 2017 durchgeführt werden.

Der Plan liegt ab sofort zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Verbandes, zu den Geschäftszeiten Montag - Donnerstag 09.00 - 15.00 Uhr, sowie Freitag von 09.00 - 13.00 Uhr, aus.

Gewässerunterhaltungsarbeiten in den Gemarkungen der Stadt Angermünde:

2/1	Stadtgebiet Angermünde mit OT Dobberzin	22.05. - 23.06.
3/1	Stadtgebiet Greiffenberg, Gramzow	22.05. - 09.06.
2/2	Stadtgebiet Angermünde, Ortslagen Crussow, Pinnow, Kerkow, Lunow, Stolzenhagen, Lüdersdorf, Oderberg OT Neuendorf, Hohensaaten	22.05. - 23.06.
3/4	Schmidtgraben Gemarkungen Briest, Golm, Biesenbrow	03.07. - 14.07.
3/5	Gemarkungen Greiffenberg, Günterberg, Bruchhagen	17.07. - 28.07.
3/6	Hasselgraben Gemarkungen Polßen, Fredersdorf, Zichow, Schmiedeberg, Meichow, Warnitz	31.07. - 11.08.

2/6	Gemarkungen Frauenhagen, Mürow, Welsow	07.08. - 01.09.
2/7	Welse-Sohlkrautung Wehr Kunow-Frauenhagen, oberhalb Park Görldorf	17.07. - 01.09.
3/7	Oberlauf Sernitz Gemarkungen Greiffenberg, Steinhöfel, Wilmersdorf	14.08. - 01.09.
3/8	Gemarkungen Wolletz, Görldorf	04.09. - 06.09.
2/8	Gemarkungen Gellmersdorf, Crussow, Stolpe, Neukünkendorf, Schöneberg	04.09. - 22.09.
4/3	Polder A	25.09. - 29.09.
2/10	Gemarkungen Herzsprung, Schmargendorf	25.09. - 20.10.
4/4	Lunow-Stolper Polder	04.10. - 20.10.
2/11	Dobberziner Bereich	09.10. - 03.11.
3/12	Grünland Biesenbrow	16.10. - 03.11.
2/12	Stadtgebiet Angermünde mit OT Kerkow, OT Altkünkendorf	09.10. - 10.11.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Zu diesem Zweck haben die Eigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Ausführungsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen und damit das Ablagern von Mähgut zu dulden haben.

Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, behält sich der Verband vor, dass die Mehrkosten vom Verursacher zu ersetzen sind.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die §§ 38 - 41 WHG vom 31.07.2009 (BGBl. 1 S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.08.2016

(BGBl. I S. 1972) sowie die Landesbestimmungen §§ 78 - 85 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20] zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBl. I/16 [Nr. 15]).

Passow, den 30.03.2017



Ch. Schmidt
Geschäftsführerin
Wasser- und Bodenverband „Welse“

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

– Amtliche Mitteilungen –

Zahlungserinnerung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Stadtverwaltung Angermünde möchte Sie daran erinnern, dass folgende Zahlungen für das II. Quartal 2017 am 15. Mai 2017 an die Stadt Angermünde fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Regenentwässerungsgebühr

Die an die Stadt Angermünde zu zahlenden Beträge entnehmen Sie bitte Ihrem Abgabenbescheid für das Jahr 2015 – **Fälligkeiten Folgejahre**. Abgabenbescheide sind für 2017 nicht ergangen. Die Festsetzung der Steuern und Gebühren erfolgte mit öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt für die

Stadt Angermünde vom 16.12.2016.

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die genannten Steuern und Abgaben vollstreckt werden. Einer gesonderten Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird. Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – Zahlungserinnerung.

Angermünde, den 04.04.2017

Frederik Bewer
Bürgermeister

Die Stadtverwaltung informiert

Für die terminliche Planung von Veranstaltungen zur Weihnachtszeit möchten wir Sie informieren, dass die Weihnachtsfeier der älteren Bürger der Stadt Angermünde am

Samstag, 02.12.2017 zwischen 14:00 bis 18:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle der Stadt Angermünde stattfindet.

Ansprechpartner:
Stadt Angermünde
Frau Pecat
FB Soziales
Telefon: 03331/2600-23
E-Mail: a.pecat@angermuede.de

– Amtliche Mitteilungen –

Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde

Im Fundbüro der Stadt Angermünde sind folgende Fundsachen vorhanden.

Die Eigentümer werden gebeten, bis zum 31.05.2017 ihr Eigentum abzuholen. Über diesen Zeitraum hinaus gelten die Regelungen der §§ 973 und 976 BGB.

Kategorie Fahrrad

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	Tag des Fundes
1	Damenrad	04.08.2016
2	Crossbike	06.10.2016
3	Damenrad	22.11.2016
4	Damenrad	19.01.2017
5	Trekkingrad	09.02.2017
6	Klapprad	15.02.2017
7	Damenrad	18.02.2017

Kategorie Schmuck

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	Tag des Fundes
1	Armband	11.06.2016
2	Damenarmbanduhr	11.06.2016
3	Damenarmbanduhr	11.06.2016

Kategorie Schlüssel

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	Tag des Fundes
1	Autoschlüssel	18.11.2016

2	Schlüsselbund am Schlüsselband mit Aufschrift	21.11.2016
3	Schlüsselbund am Schlüsselband mit Aufschrift	08.12.2016
4	Autoschlüssel	15.12.2016
5	Autoschlüssel	10.01.2017
6	Schlüssel	25.01.2017
7	Schlüssel am Band mit Aufschrift	07.02.2017
8	Schlüsselbund	25.02.2017

Kategorie Handy

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	Tag des Fundes
1	Handy	08.07.2016
2	Handy	12.12.2016

Kategorie Sonstiges

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	Tag des Fundes
1	Rollator	25.08.2016
2	Brille mit Etui	07.11.2016
3	Roller	23.11.2016
4	Schal mit Markenlogo	11.01.2017
5	Mütze mit Logo	31.01.2017

S. Splinter

Hauptsachbearbeiter

FB Wirtschaft und Ordnung

Minister Ludwig: Stallpflicht wird zunächst auf wenige Risikogebiete reduziert

„Die zunehmende Beruhigung der Seuchelage ermöglicht die schrittweise Lockerung der Stallpflicht. In einem ersten Schritt wird zu einer risikoorientierten und lokal angepassten Aufstallung von Geflügel übergegangen“, erklärte Verbraucherschutzminister Ludwig am Montag in Potsdam. Und weiter sagte er: „Die Stabilisierung der Lage im Hausgeflügelbereich sowie die rückläufigen Virusnachweise bei Wildvögeln ermöglichen uns, von der generellen Stallpflicht für Geflügel abzusehen“.

Da die Aufstallung nach wie vor ein wichtiges Element in der Bekämpfung dieser Tierseuche ist, bei der es darauf ankommt, den Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel wirkungsvoll zu unterbinden, werden die Landkreise und kreisfreien Städte nach folgenden Risikokriterien die Stallpflicht im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt bis zum vollständigen Erlöschen des Seuchengeschehens festlegen:

- in einem Randstreifen um Ramsar-Gebiete,
- in Wildvogeleinstandsgebieten (Wildvogelrast- und -sammelplätze),
- in nach der Geflügelpestverordnung eingerichteten Restriktionszonen und
- im Falle von Geflügelpestnachweisen bei Wildvögeln.

Die Landkreise und kreisfreien Städte können auf der Basis einer lokalen Risikobewertung die Aufstallung in weiteren Gebieten anordnen.

Die genauen Grenzen der Risikogebiete werden durch das zuständige Veterinäramt festgelegt. Die betroffenen Geflügelhalter werden über die erforderlichen Maßnahmen durch den Landkreis informiert. Bei Fragen zur Aufstallung von Geflügel, wenden Sie sich bitte an ihre Landkreisverwaltung.

Darüber hinaus müssen die strengen Biosicherheitsvorkehrungen, die sich aus der Eilverordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ergeben, weiterhin aufrechterhalten werden. Sie sollen das Risiko des Erregereintrags in die Geflügelbestände minimieren.

Die in der Anlage beigefügten Informationen zur **Beschreibung der risikoorientierten Aufstallungsgebiete** und die **Karte mit Gebieten in denen die risikoorientierte Aufstallung von Geflügel im Land Brandenburg angeordnet wurde**, finden Sie auf der Homepage des MdJfEV.

Dr. Uwe Krink

Pressesprecher

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Beschreibung der risikoorientierten Aufstallungsgebiete

BAR Gemeinde **Lunow-Stolzenhagen**

LDS **Wildvogeleinstandsgebiet Luckauer Becken**

- Beginnend im Norden am östlichen Ortsausgang Cahnndorf
- Die Landesstraße L 526 in Richtung Willmersdorf-Stöbritz folgend bis zum Ortseingang
- südwestlich an Willmersdorf-Stöbritz vorbei bis zur Kreisgrenze OSL
- der Kreisgrenze in südlicher Richtung folgend bis zum Südufer des Schlabendorfer See

- am Südufer des Schlabendorfer See in westlicher Richtung bis zur Südgrenze des NSG Wanninchen
- der Südgrenze des NSG Wanninchen in westlicher Richtung folgend bis diese nach Norden in Richtung Beesdau abbiegt
- nach Norden östlich an Beesdau vorbei bis zum NSG Borchelts Busch
- weiter nach Norden das NSG Borchelts Busch umfassend und weiter in nordöstlicher Richtung die L 52 queren bis zur L 52 (östlicher Ortsausgang Cahnndorf)
- In diesem Gebiet gelegene Orte:

– Amtliche Mitteilungen –

Egsdorf, Freesdorf, Görlsdorf (mit Frankendorf und Garrenchen) und Schlabendorf am See der Stadt Luckau

Wildvogeleinstandsgebiet Spreewald LDS

- Beginnend im Südwesten an der Stadtgrenze der Stadt Lübben zur Landkreisgrenze zu OSL
- der westlichen Stadtgrenze Lübben (Spreewald) in nördlicher Richtung folgend bis zur Gemeindegrenze Schlepzig
- anschließend der westlichen Gemeindegrenze Schlepzig in nördlicher Richtung folgend entlang der westlichen Waldkante (Wasserburger Spree) bis zur südöstlichen Ortslage von Groß Wasserburg
- in Groß Wasserburg der Waldkante in östlicher Richtung bis zur Spree folgend (Gemeindegrenze Krausnick-Groß Wasserburg) und dieser in südlicher Richtung folgend bis zur Gemeindegrenze Schlepzig
- der östlichen Gemeindegrenze Schlepzig in südlicher Richtung folgend bis zur östlichen Stadtgrenze der Stadt Lübben (Spreewald)
- der östlichen Stadtgrenze der Stadt Lübben in südöstlicher Richtung bis zur Gemeindegrenze Alt Zauche-Wußwerk folgend
- der östlichen Gemeindegrenze Alt Zauche-Wußwerk in südöstlicher Richtung bis zur Kreisgrenze OSL folgen
- weiter der Landkreisgrenze zu OSL in westlicher Richtung bis zur südwestlichen Stadtgrenze der Stadt Lübben (Spreewald) folgen (Ausgangspunkt)
- In diesem Gebiet gelegene Orte:
Stadt Lübben (Spreewald) mit Hartmannsdorf, Lubolz, Neuendorf, Radensdorf, Steinkirchen und Treppendorf, Gemeinde Schlepzig, Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk (mit Burglehn)

HVL Das nachstehend näher bezeichnete Territorium um die **Niederung der unteren Havel/Gülper See** (gelistet als sog. Ramsar-Gebiet seit dem 31.07.1978 gemäß der Ramsar-Konvention vom 02.02.1971)

- Das Gebiet umfasst hauptsächlich die Gemeinde Havelaue mit den Ortsteilen Gülpe, Parey, Strodehne und den Gemeindeteil Prietzen, den Ortsteil Hohennauen der Gemeinde Seeblick, den Ortsteil Grütz und den Wohnplatz Albertsheim der Stadt Rathenow, die Stadt Rhinow mit dem Ortsteil Kietz und dem Wohnplatz Buchhorst und wird wie folgt beschrieben:
- von der Mündung der Alten Dosse in die Havel Richtung Osten an der Neuen Dosse entlang bis zur Mündung der Alten Jäglitz in die Neue Dosse
- von dort in einer gedachten Linie bis zum Abzweig der L17 von der B102 aus Rhinow kommend in Richtung Stölln
- weiter bis zum Gipfel des Lüttchenberges und von dort bis zum Gipfel des Kienbergs nördlich von Wolsier
- von dort in einer gedachten Linie bis zum Schnittpunkt der K6326 mit dem von Prietzen, An der Mühle in Richtung des Großen Grabens verlaufenden Wassergrabens
- dann weiter bis zum Schnittpunkt des Großen Grabens mit dem Mühlengraben
- weiter in einer gedachten Linie bis zum Abzweig der K6322 von der B102 nordöstlich von Hohennauen
- von dort weiter bis zum Schnittpunkt der K6320 mit der Krummedieck
- in gedachter Linie weiter bis zum südlichen Ortsausgang des Wohnplatzes Albertsheim der Stadt Rathenow
- dann weiter bis zu dem Punkt, an dem die L96 auf die Landesgrenze nach Sachsen-Anhalt trifft
- von diesem Punkt an der Landesgrenze Richtung Norden entlang bis zur Mündung der Alten Dosse in die Havel

die **Stadt Ketzin/Havel** mit den Gemarkungen Ketzin, Zachow, Falkenrehde, Tremmen und Etzin

die **Gemarkung Markee** der Stadt Nauen

MOL Wildvogeleinstandsgebiet um die **Altfriedländer Seenkette**

- (Wildvogelrast-, sammel- und schlafplätze)
- Bestehendes Sperr- und Beobachtungsgebiet nach der Geflügelpestverordnung **um Wriezen**
 - innerhalb einer Zone von 3 km um den Fundort eines mit Geflügelpest infizierten Wildvogels im nördlichen Mühlensee, westlich der Dorfstraße der Ortschaft **Lietzen**

OHV **Stadt Fürstenberg:** Ortsteil Tornow (ohne Neutornow, Neubau und Ringsleben)

Stadt Kremmen: Ortsteile Beetz (ohne Ludwigsau und Neuludwigsau), Kremmen (mit Orion), Sommerfeld und Staffelde (nur Dorotheenhof)

Stadt Zehdenick: Ortsteile Burgwall, Marienthal, Amt Mildenberg (Siedlungsgut), Karlishof, Siedlung 2, Zehdenick Ausbau, Wolfsgarten und Neuhof

OPR folgende an das **Naturschutzgebiet Oberes Rhinluch** angrenzenden Ortslagen

- Gemeinde Fehrbellin:
OT Hakenberg, OT Linum, OT Wustrau-Altfrisesack
GT Zietenhorst

PR **Amt Bad Wilsnack/Weisen:**

- In der Gemeinde Legde/ Quitzöbel , GT Quitzöbel
- In der Gemeinde Bad Wilsnack, GT Scharleuk
- In der Gemeinde Rühstädt, GT Abbendorf, Gnevsvdorf, Rühstädt, Bälow

Stadt Wittenberge:

Das Gebiet:

- im Süden begrenzt von der Elbe
 - im Westen begrenzt von der B 189
 - im Norden und Osten begrenzt vom Dierowstückenweg,
 - der Elbstraße, der Hafenstraße und der Bad Wilsnacker Straße
- Und die Ortsteile:
- Hinzdorf, Schadebeuster, Zwischendeich, Lütjenheide,
 - Garsedow einschl. Wallhöfe

Amt Lenzen-Elbtalaue:

- In der **Gemeinde Cumlosen** GT Cumlosen, Müggendorf
- In der **Gemeinde Lanz** GT Jagel, Lütkenwisch, Wustrow
- Die **Stadt Lenzen** einschl. Leuengarten und Sterbitz sowie die Ortsteile Gandow, Leuengarten, Nausdorf, Mellen, Rambow, Bäckern, Eldenburg, Moor, Seedorf, Breetz
- **Gemeinde Karstädt** Ortsteil Boberow
- In der **Gemeinde Lenzerwische** GT Mödlich, Wootz, Kietz, Unbesandten, Besandten, Baarz, Gaarz

SPN das **Teichgebiet Peitz** bis 1000 m Entfernung von der Uferlinie der Peitzer Teiche in Richtung Festland mit den Orten Peitz, Maust und Neuendorf

UM entlang des **Nationalparks „Unteres Odertal“** mit nachfolgenden Orten und Ortsteilen des Landkreises Uckermark:

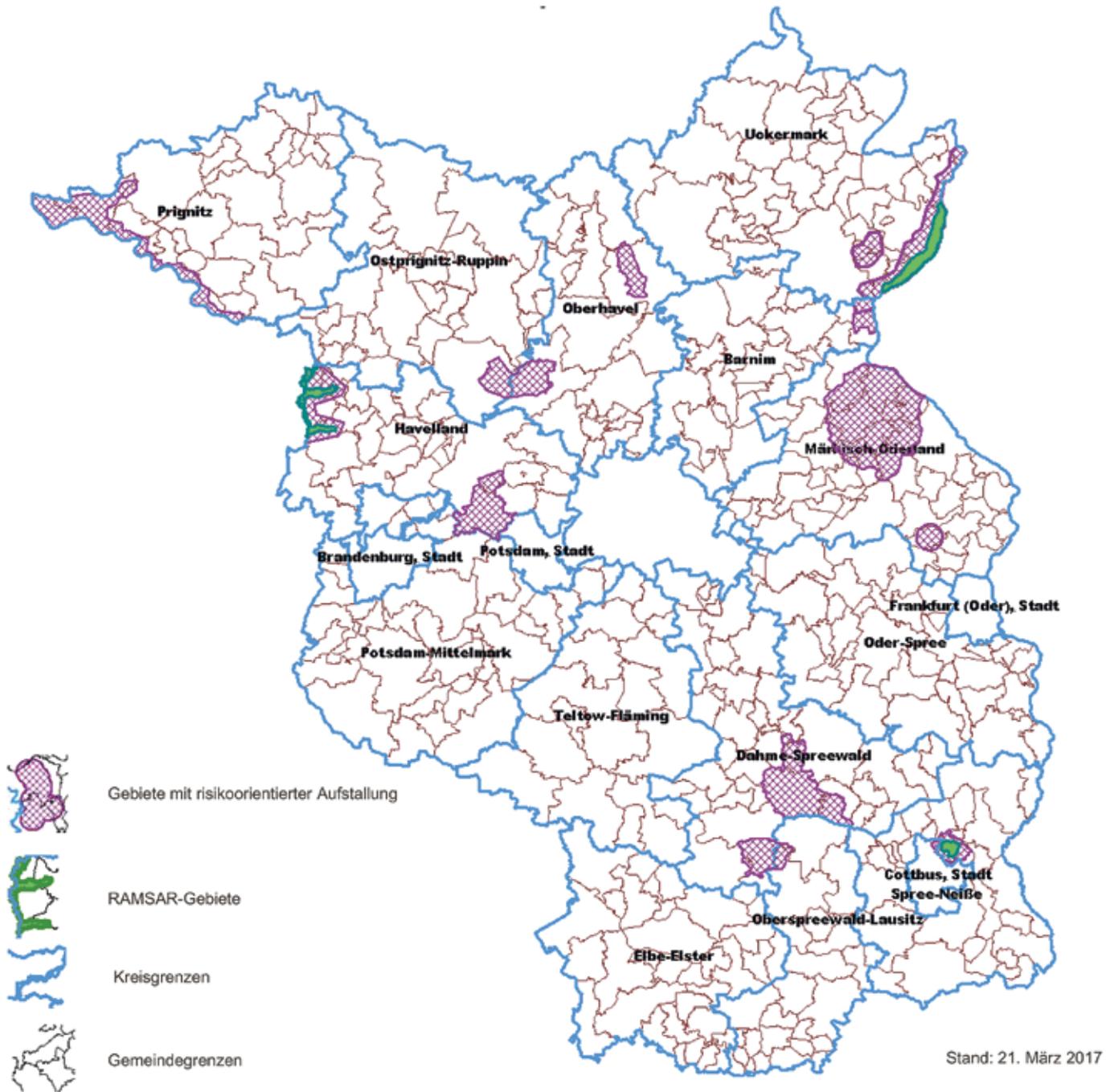
- Staffelde, Mescherin, Gartz/Oder, Friedrichsthal, Gatow, Vierraden, Schwedt (östlich der L284, Karl-Teichmann-Str. – B166 – Vierradener Chaussee), Zützen, Criewen, Stützkow, Alt Galow, Neu Galow, Stolpe

um den Felchowsee mit nachfolgenden Orten und Ortsteilen des Landkreises Uckermark: Felchow, Pinnow

um den Haussee in Landin mit nachfolgenden Orten und Ortsteilen des Landkreises Uckermark: Landin mit Hohenlandin und Niederlandin

– Amtliche Mitteilungen –

**Karte mit Gebieten in denen
die risikoorientierte Aufstellung von Geflügel
im Land Brandenburg angeordnet wurde**



– Ende der amtlichen Mitteilungen –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin

Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: (0 33 31) 26 00-0

TERMINE, ADRESSEN, RAT & HILFE

Wichtige Adressen

Stadtverwaltung Angermünde

Markt 24, 16278 Angermünde, ☎ 03331/26000

Bürgerinformation

MO, DO, FR 9–12 Uhr, DI 9–12 Uhr u. 13–18 Uhr

Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten der Stadt Angermünde

14-tägig (jeweils in den geraden Wochen) MI 18:30–20:00 Uhr

in der Klosterstraße 43a, ☎ 03331/260031, Fax 03331/260045,

integration@angermuende.de;

Dienstanschrift: Integrationsbeauftragte, Markt 24, 16278 Angermünde

Bibliothek

Berliner Str. 57, 16278 Angermünde, ☎ 03331/32651

MO, DI, FR 14–18 Uhr, DO 9–13 Uhr, SA 9–12 Uhr

Abfuhrtermine (Abfälle)

Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)

Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau, ☎ 03984/835-0,

info@udg-uckermark.de, www.udg-uckermark.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e. V.

Berliner Straße 45, 16278 Angermünde, ☎ 03331/26960

Beratung für jede Lebenslage

Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung

Puschkinallee 28, 16278 Angermünde, ☎ 03331/21831

Schiedsstelle in Angermünde

Ute Ehrhardt, erreichbar über Ordnungsamt der Stadt Angermünde

☎ 03331/260017

Kfz-Zulassung, Kreisverwaltung Uckermark

Ordnungsamt, SG Straßenverkehr, Karl-Marx-Straße 1,

17291 Prenzlau, ☎ 03984/701036, ordnungsamt@uckermark.de

Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien

Brüderstr. 7, 16278 Angermünde, ☎ 03331/33528

MO, DI, DO 9–12 Uhr, DI 13–18 Uhr, DO 13–16 Uhr

Polizeihauptwache Angermünde

Markt 18, 16278 Angermünde, ☎ 03331/2666-0

E.ON edis – Standort Angermünde

Am Markt 2, 16278 Angermünde, Entstörungsdienst: ☎ 0180/1213140

Gasversorgung Angermünde GmbH

Berliner Straße 1, 16278 Angermünde

Entstörungsdienst: ☎ 0172/3965136 oder ☎ 0172/3965137

Deutsche Rentenversicherung

Versicherungsberater Gerhard Förster, erreichbar: Sparkasse UM

Hoher Steinweg 19/20, 16278 Angermünde, Termine nach Vereinbarung ☎ 03984/802100 oder ☎ 0171/6448592

E-Mail: vb-gerhard-foerster@t-online.de

Kunst & Kultur

Ehm Welk- und Heimatmuseum

Puschkinallee 10, 16278 Angermünde, ☎ 03331/33381

Besichtigung nach Terminabsprache; www.museumangermuende.de

Ausstellung zum Leben und Werk des Schriftstellers Ehm Welk

Franziskaner-Klosterkirche

Klosterstraße, 16278 Angermünde, ☎ 03331/298557 oder 260093

Angermünder Kunstgalerie

Berliner Straße 50, 16278 Angermünde, MO–FR 10–18 Uhr

www.angermuenderkulturverein.de, ☎ 03331/729704

Atelier „Am Kloster 37“

16278 Angermünde, Am Kloster 37, ☎ 03331/301370,

FilzAtelier von Birgit Uhlig, Atelier für Skulptur und Malerei von Christian Uhlig. Schauen Sie vorbei, wir freuen uns nach

telefonischer Absprache auf Ihren Besuch.

Atelier Sieglinde:

Angermünde, Fischerstr. 21, ☎ 03331/301185

Wissenschaftliche Bibliothek Krankenhaus Angermünde

Termine nach Vereinbarung, ☎ 03331/271-420

Naturnahe Gärten, Lämmerwoche und Wildkräuterwoche und große Jubiläumsfeier

FRÜHLINGSVERANSTALTUNGEN IM NABU-NATURERLEBNISZENTRUM BLUMBERGER MÜHLE VOM 15.4. – 18.5.

Das NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle bietet im April und Mai zahlreiche Frühlingsveranstaltungen seinen Besuchern an:

In der Lämmerwoche 15. - 23.04.2017 dreht sich alles um alte und vom Aussterben bedrohte Schafrassen – wie die im Freigehege der Blumberger Mühle lebenden Skudden. Die in diesem Jahr bereits elf kleine Lämmer geboren haben. Am Familientag Naturnahe Gärten 16.4. (10-16 Uhr) geht es um Ostervorbereitungen und Eiersuche im Naturgarten, in dem natürlich auch die Schafe als Rasenmäher nicht fehlen dürfen. Passend zur Lämmerwoche wird zu den Blumberger Mühlengesprächen – Dr. Henne & Gäste 21.4. (16-18 Uhr) Steffen Schindl von der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen über den Nutzen dieser Haustiere für die nachhaltige Landnutzung sprechen.

Wie veredele ich meinen Obstbaum? am 27.4. (10-16.30 Uhr): Ein Praxisseminar zum Thema Obstbaumveredlung mit der Baumschule Fischer.

In der Wildkräuterwoche 29.4.-7.5. fragen wir nach den Vorzügen von Wildpflanzen, die auf der Wiese und auf unserem begehbaren Kräuterpfad wachsen. Am Thementag Kräuterwissen ist kein Geheimwissen 30.4. (11-17 Uhr) geht es um unsere Wildpflanzen, die unverzichtbar sind dank reicher Inhaltsstoffe und gesundheitsfördernder Eigenschaften. U.a. gibt es eine Kräuterwanderung mit Marina Delzer „Wie schön blüht uns der Maien... – Begegnung mit der Birke und anderen frühlingshaften Winteraustreibern“. Passend dazu wird Michael Steinland in den Blumberger Mühlengesprächen – Dr. Henne & Gäste über die Kräuterregion Uckermark sprechen. Blütentraum und Kräuterküche heißt der Familientag am 7.5. (14-17 Uhr), wir begeben uns auf die Suche nach vielerlei Blüten und aromatischen Wildkräutern und bereiten uns gemeinsam daraus ein schmackhaftes Mahl zu. Höhepunkt ist schließlich am 14. Mai (11-17 Uhr) unser großes Gartenfest 20 Jahre NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle. 20 Jahre NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle heißt 20 Jahre Einsatz mit der Natur und für die Natur. Das wollen wir feiern – gemeinsam mit Partnern, Freunden und Gästen!